

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Struxdorf  
am Mittwoch, dem 12. November 2014, im „Dörps- und Schüttenhuus“**

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Gemeindevertreter/in

Dieter Thiesen  
Johannes Petersen  
Silke Andresen  
Dörte Truelsen  
Martin Diedrichsen  
Carmen Albertsen  
Hauke Andresen  
Georg Pietrowski

es fehlt entschuldigt:

Jörg Mangelsen

vom Amt Südangeln:

Joachim Kock als Protokollführer

Gäste:

Maren Matthiesen, Gleichstellungsbeauftragte

Zuhörer:

12

Beginn:

20:00 Uhr

Ende:

21.53 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
4. Beratung und Beschlussfassung über die eventuelle Erhöhung von Zuschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers Struxdorf und Ernennung zum Ehrenbeamten
7. Umgang mit den begutachteten Kastanien in der Hardeseiche
8. Verschiedenes

Bürgermeister Thiesen eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig auf Antrag von Bürgermeister Thiesen die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt

9. Personalangelegenheiten.

**Punkt 1  
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **Punkt 2**

### **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

**Bürgermeister** Thiesen berichtet u.a. über folgende Punkte:

- Kindergarten:  
Sitzung am 11.11.2014, positive Stimmung und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Kostensteigerungen 2015 unter anderem wegen Tagespflegestelle seit Sommer 2014
- Informationsveranstaltung Straßenausbaubeiträge im Amt Südangeln – zukünftiges Thema aller Gemeinden
- WC-Sanierung Klaus-Brix-Haus
- Sitzung des Amtsausschusses Südangeln am 13.11.2014
- Zusammenarbeit im Nahbereich Böklund ähnlich Schleswig-Umlandplanung – erstes Treffen am 20.11.2014

**Bauausschussvorsitzende** Carmen Albertsen berichtet, dass die seitlichen Risse an der Schießhalle beseitigt wurden.

Der **Finanzausschussvorsitzende** Martin Diedrichsen berichtet aus der Sitzung vom 27.10.2014 und verweist auf den weiteren Verlauf der Tagesordnung.

**Jugend-, Kultur- und Sportausschussvorsitzende** Silke Andresen berichtet unter anderem über

- Fahrradtour musste leider abgesagt werden,
- Dank an Familie Petersen für die tolle Bauernhofbesichtigung.

Termine:

- 14.11.2014, 19.30 Uhr, Spieleabend
- 16.11.2014, Kinderstück niederdeutsche Bühne (25 Anmeldungen)
- November – Besichtigung Kerzenhaus
- 26.11.2014, Terminabsprache

Johannes Petersen, Mitglied des **Schulverbandes Auenwaldschule** Böklund, berichtet über folgende Punkte:

- 07.11.2014, 40-Jahre Auenwaldschule, gelungene Veranstaltung
- der Förderverein der GemS, FARB e.V., hat für die Schulhofgestaltung 13.600 € von der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ für die Einrichtung eines Balancier- u. Kletterparcours eingeworben
- Hauptthemen der Schulverbandsversammlung am 11.11.2014 waren
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015
  - b) Investitionen 2015 (Fußboden: Aula/Musikraum, Vertikalanlage für das Lehrerzimmer, Teeküche Erneuerung, Planung eines Anbaues)
  - c) Anpassung der Stunden-Löhne (Mindestlohn)

Termine:

13.11.2014, Informationsabend Berufswahl für Schulabgänger

Für den **Wegeausschuss** berichtet Bürgermeister Thiesen unter anderem über

- Wiesenweg Struxdorf – Bankette aufgefüllt
- Regenwasserprobleme bei Starkregen in Aarup

Der **Umweltausschussvorsitzende** Hauke Andresen berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt habe. Themen der nächsten Sitzung:

- Beeinträchtigungen durch Bäume in der Straße Hardeseiche für Seniorenwohnanlage
- Zaun am Sportplatz
- Pappel „Am Tal“ in Hollmühle

### **Punkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung**

Im Herbst 2012 wurde durch das kommunale Prüfungsamt Nord (KPA Nord) eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 beim Amt Südangeln mit den amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt. Der Prüfbericht weist im Bereich der Entschädigungen darauf hin, dass in den Entschädigungssatzungen der Gemeinden Aufwendungen an den Bürgermeister

- für die Benutzung von Wohnraum als Dienstzimmer (Heizung, Beleuchtung und Reinigung)
- für die dienstliche Nutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung (Gesprächskosten und Anteile Grundgebühr sowie die anteiligen Kosten bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes) sowie
- Reisekosten

pauschaliert wurden.

Die Zahlung bzw. Nichtzahlung von Pauschalen ist rechtlich einwandfrei und nicht zu beanstanden. Wenn Pauschalen gezahlt werden sollen, so müssen diese allerdings auch nachvollziehbar sein.

Aufgrund des Alters der Beschlüsse zu den einzelnen Pauschalen und zur Erreichung einer größeren Transparenz, ist es aus Sicht des KPA Nord erforderlich, diese insgesamt zu überprüfen. Im Rahmen einer derartigen Überprüfung sollte der Aufwand anhand von Erfahrungswerten ermittelt werden.

Das KPA Nord weist ausdrücklich darauf hin, dass die angeregte Überprüfung der Pauschalen lediglich der Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit dient und nicht zwingend eine Reduzierung bzw. einen Wegfall der Pauschale zur Folge haben muss. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Pauschalen sogar zu erhöhen sind.

Die Verwaltung hat nun die einzelnen Pauschalen überprüft und neu berechnet und empfiehlt der Gemeinde Struxdorf, künftig folgende pauschalierte Entschädigungen zu zahlen:

- a) Entschädigung für Reisekosten  
50,00 EUR/Monat bzw. 600,00 EUR/Jahr für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und der Stadt Schleswig, darüber hinaus Abrechnung nach Fahrtenbuch gem. Bundesreisekostengesetz.
- b) Entschädigung für Telekommunikation  
Für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik wird ein Betrag von 240,00 EUR im Jahr erstattet.
- c) Entschädigung für die Benutzung von Wohnraum für dienstliche Zwecke  
Für die Benutzung von Wohnraum für dienstliche Zwecke wird ein Betrag in Höhe von 630,00 EUR im Jahr gezahlt.

Die Berechnungen der einzelnen Entschädigungen werden erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2015. Die Entschädigungssatzung wird **ANLAGE 1** zum Protokoll.

**Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen**  
**Nein-Stimmen**  
**Enthaltungen**

**Punkt 4****Beratung und Beschlussfassung über die eventuelle Erhöhung von Zuschüssen**

Die Dorfzeitung für Schnarup-Thumbby und Struxdorf (WWWWW) und die Landfrauen bitten um einen höheren Zuschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses ab 2015 den bisherigen Zuschuss um jeweils 50,00 € jährlich zu erhöhen. Die 5W erhalten dann künftig 250,00 € und die Landfrauen 150,00 € jährlich.

**Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen**  
**Nein-Stimmen**  
**Enthaltungen**

**Punkt 5****Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und – plan mit Investitionsprogramm bis 2018)**

Finanzausschussvorsitzender Martin Diedrichsen erläutert den vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2015. Unter anderem wurde folgendes berücksichtigt:

- die zu zahlenden Pauschalen der neuen Entschädigungssatzung
- die Auswirkungen der Umsetzung des § 5 der Amtsordnung. Nur 5 der im § 5 aufgezählten Selbstverwaltungsaufgaben dürfen auf das Amt übertragen werden. Deshalb sind jetzt im Gemeindehaushalt die Finanzierung der Jugendfeuerwehr, der Zuschuss an die Volkshochschule, die Jugendbetreuung und die Aufgabe nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen zu finden. Die Kofinanzierung der Aktiv-Region befindet sich künftig im Amtshaushalt und nicht mehr im Gemeindehaushalt.
- die Reform des Finanzausgleiches (FAG). Die endgültige Beschlussfassung durch das Land erfolgt erst im November dieses Jahres. Dadurch entfällt künftig die Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch. Die Gemeinde Struxdorf profitiert in 2015 mit einem Betrag von ca. 5.400,00 € von der Reform des FAG gegenüber dem zurzeit geltenden Recht. Die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze für die Grundsteuern erhöhen sich 2015 auf 311 % (bisher 295 %). Der Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer beträgt 253 % zuzüglich 69 % Gewerbesteuerumlage = 322 %. Der Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer ist mit 370 % höher als der Nivellierungssatz.  
Hinweis der Verwaltung: Die Gemeinde Struxdorf hat zum 01.01.2014 den Hebesatz für Grundsteuer A + B auf den für 2014 gültigen Nivellierungssatz angehoben. Eine erneute Anhebung auf 311 % bedeutet Mehreinnahmen für die Gemeinde von ca. 3.700,00 €. Diese Anhebung hätte keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung.
- kein Ansatz für die Bauleitplanung.
- für die Wegeunterhaltung ein Ansatz von 25.000,00 €.

- die Erhöhung der Umlage an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband um 0,01 € pro qm/Schwarzdecke.
- Überschuss bei der Kostenrechnung Schmutzwasser von 4.800,00 €
- einmalige Anschubfinanzierung für die Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem strukturellen Defizit (Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt wird durch den Vermögenshaushalt ausgeglichen) in Höhe von 40.000,00 € ab.

Im Vermögenshaushalt sind nur geringfügige Investitionen für die Feuerwehr (neue Pager – 50 % Förderung) und für das Klaus-Brix-Haus vorgesehen. Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen in Höhe von 81.800,00 € können eingeplant werden. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss von 39.700,00 € ab, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Ende 2015 voraussichtlich ca. 269 T€ (ohne Sollüberschuss 2014).

In den Finanzplanjahren bis 2018 sind keine gravierenden Investitionen vorgesehen.

Nach der Erarbeitung dieses Haushaltsentwurfes wurde die Ablösung eines ansonsten noch bis 2019 mit Zins und Tilgung zu bedienenden Darlehens bei der Nor-Ostsee-Sparkasse mit einer Restsumme von ca. 39.000 € geprüft. Nach einer kurzen Diskussion über das Für und Wider einer vorzeitigen Ablösung fasst die Gemeinde einstimmig den Beschluss zur Ablösung des Darlehens in 2014.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und unter Berücksichtigung der vorzeitigen Darlehensablösung, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015:

1. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

- |    |  |  |              |
|----|--|--|--------------|
| a) | des Gesamtbetrages<br>der Einnahmen und Ausgaben im<br>Verwaltungshaushalt auf |  | 884.400,00 € |
|    | des Gesamtbetrages<br>der Einnahmen und Ausgaben im<br>Vermögenshaushalt auf   |  | 157.000,00 € |
| b) | des Gesamtbetrages   |  |              |
|    | - der Kredite auf  |  | 0 €          |
|    | - der Verpflichtungsermächtigungen auf   |  | 0 €          |
|    | - der Kassenkredite auf  |  | 0 €          |
| c) | der Hebesätze  |  |              |
|    | - Grundsteuer A  |  | 295 %        |
|    | - Grundsteuer B  |  | 295 %        |
|    | - Gewerbesteuer  |  | 370 %        |
| d) | die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen.                    |  |              |

2. das Investitionsprogramm bis 2018.

### **Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen**  
**Nein-Stimmen**  
**Enthaltungen**

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Bürgermeister Thiesen, dass für 2015 keine Planungen für ein neues Baugebiet vorangetrieben werden. Die Landesplanung fordere von den Gemeinden eine umfängliche Planung der zukünftigen innerörtlichen Entwicklung (Baulücken, Abriss von Gebäuden, Altersstrukturen etc.). Die weitere Entwicklung sei abzuwarten.

#### **Punkt 6**

#### **Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers Struxdorf und Ernennung zum Ehrenbeamten**

Bürgermeister Thiesen berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Struxdorf den Ortswehrführer neu gewählt hat. Die Gemeindevertretung muss der Wahl zustimmen.

Marco Rix wurde zum Ortswehrführer gewählt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Marco Rix zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Struxdorf zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen**  
**Nein-Stimmen**  
**Enthaltungen**

Der Gewählte wird von Bürgermeister Thiesen vereidigt und unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt.

#### **Punkt 7**

#### **Umgang mit den begutachteten Kastanien in der Hardeseiche**

Bürgermeister Thiesen berichtet, dass die östliche Kastanie vom Gutachter als krank und damit als Gefahr für die öffentliche Sicherheit eingestuft wurde. Folgende Alternativen bestehen:

- a) Entfernen des Totholzes mittels Hubsteiger, halbjährliche Überprüfung durch Fachpersonal
- b) Fällen des Baumes nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die östliche, kranke Kastanie in der Hardeseiche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg fällen zu lassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen**  
**Nein-Stimmen**  
**Enthaltungen**

## **Punkt 8 Verschiedenes**

- Straßenbeleuchtung
  - Anpassung der Zeiten in allen Ortsteilen
  - Erste LED-Lampe am Friedhof eingesetzt. Zukünftig zu ersetzende Leuchtmittel werden durch LED-Lampen ersetzt.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt für das Grundstück Dorfstraße 1 zu.
- Nutzung des Jugendraumes
- Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Südangeln, Frau Maren Matthiesen, stellt sich kurz vor und berichtet über ihre Arbeit. Ihre Sprechstunde im Amt Südangeln hält sie immer am ersten Montag im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr ab. Selbstverständlich ist sie außerhalb dieser Sprechzeit auch telefonisch zu erreichen. Neu ist, dass es jetzt auch eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten gibt. Dieses Amt nimmt Heike Mordhorst aus Stolk wahr.

## **Punkt 9 Personalangelegenheiten**

Eine Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 9 – Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.**

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Thiesen die Öffentlichkeit wieder her und berichtet über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil wie folgt:

- Verlängerung des Pachtvertrages für das Dörps- und Schüttenhuus
- Anpassungen an den Mindestlohn

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Thiesen die Sitzung um 21.53 Uhr.

gez. Dieter Thiesen  
Bürgermeister

gez. Joachim Kock  
Protokollführer

# **ANLAGE 1**

## **Entschädigungssatzung**

### **der Gemeinde Struxdorf**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Struxdorf vom                    folgende Entschädigungssatzung erlassen:

#### **§ 1**

#### **Bürgermeister/in stellv. Bürgermeister/in**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
  - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig ein pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 600,00 EUR. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
  - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 EUR.
  - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 630,00 EUR.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder Bürgermeister vertreten wird  $\frac{1}{33}$  der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

#### **§ 2**

#### **Gemeindevertreter/innen**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.



### **§ 3** **Bürgerliche Ausschussmitglieder**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

### **§ 4** **Freiwillige Feuerwehren**

- (1) Der Gemeinde- und zugleich Ortswehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 751,60 € jährlich und eine Reinigungspauschale in Höhe von 92,03 € jährlich.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeindeführers und zugleich Ortswehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 460,16 € jährlich und eine Reinigungspauschale in Höhe von 61,36 € jährlich.
- (3) Die Stellvertreter der Ortswehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,36 € jährlich und eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,68 € jährlich.
- (4) Die Gerätewarte der Feuerwehrfahrzeuge erhalten als Aufwandsentschädigung den jeweiligen Regelbetrag nach der Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehren (z.Zt. 456,00 € für TSF. und 288,00 € für TSA. jährlich).

### **§ 5** **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der

Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.

- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

## **§ 6 Ersatz für Betreuungskosten**

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen angemessenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstaussfallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 7 gewährt wird.

## **§ 7 Reisekostenvergütung**

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.  
Die Entschädigungssatzung vom 25.06.2003 einschließlich des dazu ergangenen Nachtrages tritt gleichzeitig außer Kraft.

Struxdorf, den

---

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.  
vom , Seite